



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 18.11.2025

Inhalt:

- Vorwort: Miteinander achtsam leben
- Verhaltenskodex
 - I. Gestaltung von Nähe und Distanz
 - II. Angemessenheit von Körperkontakt
 - III. Sprache und Wortwahl
 - IV. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - V. Beachtung der Intimsphäre und Verhalten im Sportunterricht
 - VI. Verhalten auf Schulveranstaltungen, Exkursionen und Fahrten
- Inkrafttreten

Vorwort: Miteinander achtsam leben

Seit Januar 2010 ist das verheerende Ausmaß der Taten sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen der katholischen Kirche und auch in der Erzdiözese München und Freising bekannt geworden. Die Vorfälle sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen wiegen innerhalb der katholischen Kirche schwer, hat sie als Kirche Jesu Christi und gemäß dem Evangelium doch eine besondere moralische Vorbildfunktion und Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Menschen. Kirchliche Einrichtungen sollten sichere Orte sein, an denen für Übergriffe und Missbrauch kein Platz ist und wo sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vertrauensvoll aber auch mit Kritik an die Verantwortlichen wenden können. Aufgabe der Kirche und damit auch jedes Einzelnen ist es daher, sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen vorzubeugen.

Unter dem Leitmotiv *Miteinander achtsam leben* trägt die Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising diesem Vorhaben auf institutioneller Ebene Rechnung. Ziel der präventiven Arbeit ist es dabei, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit für die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz einzuführen und nachhaltig zu fördern. Ein stetes Ausloten zwischen Nähe und Distanz ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft untereinander zu ermöglichen und zu pflegen.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir an die Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising anknüpfen und Hilfestellung sowie Orientierung leisten, um eine nicht von Unsicherheit belastete, sondern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb des komplexen und vielfältigen Gebildes Schule zu ermöglichen. Das Schutzkonzept soll aber auch einen verlässlichen Standard innerhalb der pädagogischen Tätigkeit geben, „*Was geht?*“



oder „Was geht nicht?“. Sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen ist immer ein dynamischer Prozess kürzerer oder längerer Interaktionen verschiedener Personen oder Personengruppen, für die das Schutzkonzept einen verbindlichen Rahmen darstellt. Gleichzeitig kann das Schutzkonzept Maßstab sein, um Irritationen und ggf. grenzverletzendes Verhalten aussprechbar werden zu lassen. Die Einhaltung des Schutzkonzeptes bietet Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch der an der Schule tätigen Personen. Über die Homepage der Schule und über Aushang vor Ort wird dieses Schutzkonzept der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Der Verhaltenskodex

Ein respektvoller Umgang miteinander ist die Grundbasis für ein Zusammenleben und in der Prävention von Gewalt (z.B. durch Diskriminierung, sexualisierte Gewalt u.ä.). Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander, auf der Grundlage von Werten, die auf dem christlichen Menschenbild basieren.

I. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem schulischen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Die Begriffe „sexueller Übergriff“, „sexueller Missbrauch“ (strafrechtlich relevant) und „Grenzverletzung (nicht strafbar) sind ausführlich in der Broschüre „miteinander achtsam leben“ des Erzbischöflichen Ordinariates definiert.¹

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte – ob real oder virtuell – zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Für Lehrkräfte in psychologisch-betreuender oder beratender Funktion gelten der Situation angemessene spezifische professionelle Maßstäbe.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten (ggf. bei geöffneter Türe) statt. Auf die Möglichkeit der Begleitung durch eine selbstgewählte Vertrauensperson wird vor dem Gespräch hingewiesen. Die Sitzordnung der Beteiligten ist mit der

¹ <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-64770620.pdf>



- entsprechenden Distanz zu gestalten.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen sind zu unterlassen.
 - Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Schülerinnen haben die Möglichkeit, an Übungen mit Körperkontakt, bei denen sie sich unwohl fühlen, nur passiv teilzunehmen.
 - Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
 - Es darf keine Geheimnisse von Seiten der Lehrkräfte mit Schülerinnen geben.
 - Geschenke zum Zwecke der Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
 - Alle an der Schule tätigen Personen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und Verstöße zu melden.
 - Grenzverletzungen – egal gegenüber wem bzw. egal von wem ausgehend - müssen von Lehrkräften thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
 - Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

II. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder der Jugendlichen ist zu erfragen und ausnahmslos zu respektieren – Eine Ausnahme gilt, wenn Gefahr im Verzug ist. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind grenzüberschreitend.
- Sofern kein medizinischer Notfall vorliegt, der das Berühren im Rahmen der ersten Hilfe erfordert, berühren Mitarbeitende der Schule grundsätzlich keine Schülerinnen.
- Die Hilfestellung im Sportunterricht ist hier ausgenommen, sollte aber immer angekündigt und so kurz wie möglich gehalten werden (s. eigenes Kapitel).



III. Sprache und Wortwahl, Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über Nicht-Anwesende.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen oder dem von ihnen selbst gewünschten Rufnamen angesprochen. Selbst erdachte oder ungefragt übernommene Kose- oder Spitznamen werden nicht verwendet.
- Mitarbeitende werden von den Schülerinnen mit „Sie“ angesprochen.
- Schülerinnen der Qualifikationsstufe können von den Mitarbeitenden wahlweise mit Vornamen und „Sie“ oder weiterhin mit „Du“ angesprochen werden. Die persönliche Präferenz der Schülerinnen wird berücksichtigt.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen egal in welcher Personenkonstellation (Lehrkraft – Schülerin, Schülerin – Schülerin, Lehrkraft – Lehrkraft) ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Mitarbeitende und Schülerinnen wählen ihre Kleidung so, dass sie nicht bewusst zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

IV. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten im Kontakt mit Schülerinnen ist seit der Einführung von ByCS-Messenger hinfällig und nicht zulässig und verstößt gegen Datenschutzrecht.
- Jedwede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, erfolgen über die Schulleitung und gemäß der von den Eltern angegebenen Datenschutzeinstellungen.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung



jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.

- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, ...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.

V. Beachtung der Intimsphäre und Verhalten im Sportunterricht

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
Die Schülerinnen kleiden sich getrennt von der Lehrkraft um.
- Das Betreten der Umkleidekabinen im Sportunterricht sowie der Schülerinnentoiletten allgemein durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu unterlassen.
- Die Lehrkraft klopft vor Eintreten an und wartet eine angemessene Zeitspanne.
- Hilfestellungen werden vorher angekündigt und sind so kurz wie möglich zu halten.
- Schülerinnen ziehen sich bei körperlichem Unwohlsein, Krisensituationen oder bei auftretenden Konflikten nicht innerhalb des Gebäudes an abgelegene oder schwer zugängliche Orte zurück, sondern begeben sich ins Sekretariat, wo die Schule den (medizinischen) Notfall meldet (Sanitätsdienst, Erziehungsberechtigte). Dies gilt in Übertragung auch bei Schulfahrten und Exkursionen (Vgl. VI).

VI. Verhalten auf Schulveranstaltungen, Exkursionen und Fahrten

Schulveranstaltungen und Fahrten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen natürlich eine Herausforderung dar.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schülerin zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher eingehend dem Grunde nach zu klären und mit der Leitung einer Veranstaltung, einem



- Betreuerteam oder dem Rechtsträger sowie mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.
- Betreuer:innen und Schülerinnen schlafen in getrennten Räumen.
 - Die Zimmer der Schülerinnen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Zur Einhaltung der Aufsichtspflicht können die Zimmer nach Anklopfen und der Aufforderung zum Eintritt betreten werden.
 - Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist eine begleitende Lehrkraft nicht allein mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Pädagogisches Personal weiß um die unterschiedlichen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen.
 - Das Personal der Busunternehmen bzw. Beherbergungsbetriebe soll nicht mit einzelnen Schülerinnen allein sein. Aufsichts- und Fürsorgepflichten können und sollen von Lehrkräften nicht an externes Personal (Führer, Hosts) oder externe Mitarbeitende in Einrichtungen delegiert werden.
 - Ist im Krisenfall der persönliche Zuspruch oder die Unterstützung von Erziehungsberechtigten notwendig, stellt die verantwortliche Lehrkraft den Kontakt mit den Eltern her. Auch die Schulleitung ist entsprechend zu informieren. Die Informationspflicht kann nicht an Schülerinnen abgetreten werden.
 - Die weiteren geltenden Grundsätze für Schülerfahrten an erzbischöflichen Schulen sind zu beachten.

VII. Beschwerdewege und Beschwerdemanagement

Im Falle einer Grenzüberschreitung können sich die Schülerinnen an jede Lehrkraft ihres Vertrauens wenden. Der weitere Weg führt über die Missbrauchspräventionsbeauftragte am ESG (in Präventionsfragen geschulte Person, Frau Julia Buerger – jbuerger@edith-stein-gym.de), die Schulleitung und unsere unabhängige Ansprechperson (Dipl.-Soz.päd. Frau Ulrike Leimig).

Diese Gespräche sind vertraulich!

Bereits beim bloßen Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch einen Mitarbeitenden muss umgehend eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen (frühere Bezeichnung: Missbrauchsbeauftragte) über Frau Buerger kontaktiert werden! Alle weiteren Schritte können dann in Absprache mit diesen fachlich abgesichert erfolgen.

Diese sind hierüber zu erreichen:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene/ansprechpersonen>

Unter folgendem Link können weitere Hilfestellungen für Betroffene eingesehen werden:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-65562320.pdf>



Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde in Anlehnung an vergleichbare Konzepte anderer Diözesen bzw. anderen kirchlichen Schulen in kirchlicher Trägerschaft von der Präventionsbeauftragten des Erzbischöflichen Edith-Stein-Gymnasiums in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erstellt.

In der Lehrerkonferenz am 10.12.2024 wurde das Konzept beraten, Änderungen diskutiert und eingearbeitet. Das Konzept wurde schließlich mehrheitlich vom Gremium verabschiedet.

In der Elternbeiratssitzung am 18.02.2025 wurde das Konzept beraten, ein Änderungswunsch eingearbeitet und vom Gremium verabschiedet

In der Schulforumssitzung am 07.04.2025 wurde das Konzept beraten und vom Gremium verabschiedet

Das Konzept wurde am 08.04.2025 dem Schulträger in Kopie vorgelegt.

Am 1.10.2025 erhielten wir hierzu Rückmeldung.

Am 18.11.2025 wurden diese Rückmeldung in das Konzept eingearbeitet.

Es tritt somit zum 19.11.2025 in Kraft, indem es auf der Homepage sowie in gedruckter Form vor Ort veröffentlicht wird und wiederum dem Schulträger zugeht.

Grundlagenliteratur:

- Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, schulische Ganztagsangebote und Internate – 4., völlig überarb. Neuaufl. 2023 / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2024. – 51 S. – (Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule ; 32)

Weiterlesen im Internet

Unter der Adresse <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention> stehen im Internet hilfreiches Material sowie eine Fülle von weiterführenden Hinweisen rund um das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt in katholischen Schulen, schulischen Ganztagsangeboten und Internaten“ bereit.